

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0596-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6244/J betreffend ""Entbürokratisierung und Entlastung" von UnternehmerInnen", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 9 der Anfrage:**

Deregulierung, Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen sind wichtige Schwerpunkte im Regierungsprogramm. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden und werden dazu folgende Maßnahmen umgesetzt, welche zum Teil auch Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) betreffen:

- Bezüglich der Schaffung des neuen Gewerberegisters GISA und der Erleichterungen im Rahmen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6240/J zu verweisen.

Weiters wurde die Streichung von Beauftragten in Betrieben umgesetzt für die Hebeanlagenwärter (BGBl. II Nr. 228/2014) sowie die Anlagenverantwortlichen für den Betrieb elektrischer Anlagen (BGBl. II Nr. 229/2014).

Durch zwei Verordnungs-Novellen (BGBl. II Nr. 233/2014 und BGBl. II Nr. 258/2014) wurden im Jahr 2014 bis zu 5.500 Unternehmen von statistischen Meldepflichten entlastet. So wird die "Assimilationsschwelle", unterhalb der Unternehmen von einer

Anmeldung im Rahmen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs (Intrastat) befreit sind, von € 550.000 auf € 750.000 Euro erhöht, was 2.000 Unternehmen entlastet. Durch höhere Meldeschwellen werden zusätzlich rund 2.500 Unternehmen in den Bereichen Produktion und Bau sowie 1.000 Dienstleistungsunternehmen entlastet. Dazu kommt, dass die Datenübermittlung künftig verstärkt elektronisch erfolgt, wodurch auch der Aufwand für die weiterhin meldepflichtigen Unternehmen minimiert wird.

Durch die Novelle zum Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I Nr. 80/2015, wurde die Kundmachungspflicht betreffend Anträge auf Genehmigung einer IPPC-Anlage dahingehend vereinfacht, dass derartige Anträge nun nicht mehr im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weit verbreiteter Tageszeitungen, sondern nur mehr im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung und in einer in der betroffenen Gemeinde verbreiteten periodisch erscheinenden Zeitung kundzumachen ist (§ 121d Abs. 2 MinroG).

Der Vorschlag der ADK betreffend "Antragstellung, Abgabe von Erklärungen etc. in elektronischer Form, insbesondere im Bergbau, bei Sprengmitteln und im Bohrlochbergbau" wurde für Sprengmittel bereits durch die Novelle zur Sprengmittelverordnung BGBl. II Nr. 303/2011 sowie für den Bohrlochbergbau durch die mit der Novelle BGBl. II Nr. 437/2012 eingefügte Bestimmung des § 8a der Bohrlochbergbauverordnung umgesetzt.

In Umsetzung des Vorschlags der ADK betreffend "Collaborative Arrangements (formalisierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, die mit Durchführung einer Aufgabe bzw. einer Leistungserbringung betraut sind)", wurde vom Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein Verwaltungsübereinkommen zur verwaltungsökonomischen Besorgung gemeinsamer Agenden mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen abgeschlossen. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden.

Im Rahmen des Reformdialogs "Verwaltungsvereinfachung" am 23. Juni 2015 wurde unter anderem die Umsetzung folgender Maßnahmen für Unternehmen aus den Vorschlägen der ADK beschlossen:

- Beseitigung der Schranken für interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibende
- Überführung bestimmter Landesgewerbe (zum Beispiel Kino, Campingplätze, Tanzschulen) ins Bundesrecht
- Neuregelung des Normenverfahrens und Schaffung von mehr Transparenz
- einheitliche Regelung in Bauangelegenheiten (Bautechnik, Baustoffzulassung, Bauprodukte) in ganz Österreich

Weiters wurden schnellere und einfachere Betriebsanlagengenehmigungen durch One-Stop-Shops, eine Reduktion der Einreichunterlagen sowie ein bundesweites Verfahrensmonitoring beschlossen.

Im Bereich Forschungsförderung ist die Umsetzung der Vorschläge der ADK betreffend kompatible E-Government-Lösungen mit standardisierten Prozessen zumindest für bestimmte Arten von Förderungen und standardisierte Online-Beantragung bis 2018 geplant. Konkret sind dazu folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Harmonisierter Fördernavigator für Förderungen der aws und der FFG zur übersichtlichen Aufbereitung des bestehenden Förderangebots durch schrittweise Eingrenzung der in Frage kommenden Förderprogramme; ein Prototyp befindet sich in Entwicklung.
- Anbindung der FFG an das Unternehmensserviceportal (USP) durch "Single-Sign-On"; derzeit in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden folgende Umsetzungsmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit geprüft:

- Harmonisierung der Struktur der Förderanträge zwischen aws und FFG und Prüfung des Potentials für eine Erhöhung des Harmonisierungsgrades bei den Antragsformalitäten und den erforderlichen Beilagen
- Erweiterung der nutzbaren Stammdaten am USP: Um Unternehmen in vielen Fällen die mehrfache Übermittlung von Daten zu ersparen, wird der mögliche Nutzen einer Erweiterung der USP-Stammdatenablage um förderungsrelevante Dokumente geprüft. Parallel soll auch eine direkte Übernahme von Einreichunterlagen zwischen aws und FFG geprüft werden.

Betreffend die Vorschläge der ADK zum Ausbau von E-Government und Online-Formularen stellt das Webportal "Exportkontrolle online" ein wichtiges Servicetool für Unternehmen dar. Mit diesem Webportal ist eine Antragstellung direkt im Rahmen der elektronischen Außenwirtschaftsadministration möglich. Seit August 2014 wurde die elektronische Antragstellung von Verfahren im Rahmen der Außenwirtschaftsadministration weiter verbessert, etwa durch Einsatz der Handysignatur und verbesserte Benutzeroberflächenstruktur. Sämtliche Formulare im Bereich der Außenwirtschaftsadministration stehen nicht nur in Papierform, sondern auch online zur Verfügung.

Weiters ist in Aussicht genommen, die Notwendigkeit der Einvernehmenskompetenzen im Bereich des Ökostromgesetzes einer Überprüfung zu unterziehen. Bezüglich der Vorschläge betreffend Reduktion der Beiräte im Energiebereich wird eine Abschaffung des Regulierungsbeirates (§ 19 Energie-Control-Gesetz) und des Energiebeirates (§ 20 Energie-Control-Gesetz) geprüft.

Auch ist eine vollständige Überarbeitung der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung geplant. In diesem Zusammenhang ist im Sinne eines entsprechenden Vorschlags der ADK auch eine Vereinfachung und Zusammenfassung von Meldungen beabsichtigt.


Im Zuge der Vorbereitungen auf die nächste Periode der Leistungsvereinbarungen (LV) zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und den öffentlichen Universitäten für die Jahre 2016-2018 erfolgte seitens meines Ressorts eine Überarbeitung von relevanten Prozessen und Unterlagen.

Im Informationszentrum für Anerkennungswesen (ENIC NARIC AUSTRIA) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist seit Juli 2013 ein System zur Online-Beantragung von Bewertungen ausländischer Hochschuldiplome in Betrieb. Antragsteller können so schnell zu einem Überblick über die akademische Wertigkeit eines Studienabschlusses kommen und Unternehmen erhalten eine Entscheidungsgrundlage für die Anstellung bzw. Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ausländischen Qualifikationen. Jährlich werden etwa 4.500 Bewertungen vorgenommen.

**Antwort zu den Punkten 5 bis 8, 10 und 11 der Anfrage:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:11:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	4mY4+tQK9TEwDQYZc9238e4Mle66IWZU3mKCICHTgPS1rQ7k1hu6rpBrZvqu6p6eu9IIYdN1sgqKkQN80iixkm sAUFMfbrQ3MYZ4n+Jj+wqQN3go2AIPCnviFDw6EEml0MhUyzCT0hXv09EHcOHwAM8sSoldyZ7A6WYc4oVqKHMP7 B4CIH8/C60qbnYyoMYITq+6qjW6RF14Hxn4EsVHL3jIErcX5i0X/4oD3yNC11N12aNmfxlNdk8Tpssp2GKK+iSn8 u/2nPgniFp508DHT4X702qDfNAVGdx8Lbs0fvpBA/Uq62FyEA3MO4kVfHhJ6R XUgUAgInfi6TH7SzQ==	

